

Infektionsschutz bei der Arbeit mit Flüchtlingen

Bei Tätigkeiten außerhalb von Wohnunterkünften – z.B. Behörden, Kindertagesstätten, Schulen oder innerhalb von Wohnunterkünften, die jedoch keine unmittelbare Betreuung darstellen – z.B. Lehr- oder Aufsichtstätigkeiten.

In Flüchtlingseinrichtungen (Erst- und Folgeunterkünfte) sind viele Menschen unterschiedlicher Herkunft auf engem Raum untergebracht. Die Gefahr der Ausbreitung von Infektionskrankheiten ist dadurch erhöht.

1. Welche Maßnahmen der Prävention werden durchgeführt?

- ⇒ Alle Flüchtlinge werden in der Zentralen Erstaufnahme ärztlich untersucht; insbesondere im Hinblick auf Tuberkulose, Hepatitis B+C sowie sog. Ektoparasiten (Krätzmilben, Läuse).
- ⇒ Alle Flüchtlinge erhalten Schutzimpfungen nach den aktuellen Empfehlungen.
- ⇒ Alle Flüchtlinge haben mit der Gesundheitskarte Zugang zur allgemeinen ärztlichen Versorgung bzw. können vor Ort in den Erstaufnahmen ärztliche Versorgungsstellen aufsuchen.
- ⇒ Ein sicheres Melde- und Überwachungssystem der Gesundheitsämter sorgt dafür, dass die Gefahr der Ausbreitung von Infektionskrankheiten gering bleibt.
- ⇒ Die Beschäftigten in Wohnunterkünften erhalten das Angebot von Schutzimpfungen.
- ⇒ Hygienemaßnahmen sind in einem Hygieneplan für die Unterkünfte festgelegt (z.B. Isolierung von Erkrankten).

Aufgrund dieser Maßnahmen und den bisherigen Erfahrungen ist nicht davon auszugehen, dass bei den oben genannten Tätigkeiten relevante **zusätzliche** Infektionsrisiken bestehen. Unbeschadet müssen alle Gemeinschaftseinrichtungen, also auch Schulen und Kindertagesstätten, Maßnahmen zur Verhütung von Infektionskrankheiten durchführen (Hygienepläne, Regelungen für meldepflichtige Infektionskrankheiten). Die bestehenden Regelungen und Angebote reichen auch in der jetzigen Situation aus.

2. Worauf sollten Sie achten?

- ⇒ Ihr Impfschutz sollte entsprechend den allgemein empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommision für Erwachsene aktuell sein: Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten/ggf. Kinderlähmung sowie für alle Personen, die nach 1970 geboren sind, Masern/Mumps/Röteln. Die Grippeimpfung ist ebenfalls bei Kontakt mit vielen Menschen zu empfehlen. Ihr Hausarzt kann notwendige Impfungen auf Kosten der Krankenkasse durchführen.
- ⇒ Beachten Sie die einfachen aber wirkungsvollen Maßnahmen der persönlichen Hygiene - insbesondere Händehygiene - und meiden Sie den Körperkontakt zu offensichtlich erkrankten Personen.

Für Fragen können Sie sich gerne an Ihren Betriebsarzt/Ihre Betriebsärztin wenden!